


<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Edelstahlreiniger</b>	<b>Datum:</b>	01.12.2005
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	<b>überarbeitet am:</b>	24.09.2014

<b>1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung</b>
<b>1.1 Handelsname</b>
<b>Handelsname:</b> OptiGlanz Edelstahlreiniger <b>Verwendung:</b> Spezial Reiniger für Auspuffanlagen
<b>1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten</b>
Boxup by Reiner Winter Obergasse 54 55437 Appenheim Tel.: +49 (0) 6725 / 309 448 Fax: +49 (0) 6725 / 309 452 E-mail: <a href="mailto:info@boxup.de">info@boxup.de</a>
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:</b>
Detlev Louis AG Im Schwanen 5 CH-8304 Wallisellen Tel.:(0041) 044 832 56 10 Fax:(0041) 044-832 56 11 <a href="http://www.louis.de">www.louis.de</a> <a href="mailto:info@louis-moto.ch">info@louis-moto.ch</a>
<b>Auskunftgebender Bereich:</b> Frau Martina Ebmer
<b>1.4 Notrufnummer:</b> Während der Geschäftszeiten: (0041) 44 832 56 10
<b>2. Mögliche Gefahren</b>
<b>2.1 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt</b>
R Sätze: R36/38 Reizt die Augen und die Haut S Sätze: S36/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
<b>Klassifizierungssystem</b>
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG- Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>
GHS-Einstufung Reizwirkung auf Haut und Augen
Gefahrkennzeichnung: GHS 07

<b>Signalwort:</b> Gefahr
<b>Gefahrenhinweise:</b> H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H315 Verursacht Hautreizung EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
<b>Sicherheitshinweise:</b> P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz Tragen. P302+P305+P351 Bei Berührung mit der Haut/Augen Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>
<b>3.1 Chemische Charakterisierung</b>
wässrige Lösung von Mineralsäuren, nichtionogenen Tensiden, pH-Regulatoren, Lösungsvermittlern, Farb- und Duftstoffen

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Edelstahlreiniger</b>	<b>Datum:</b>	01.12.2005
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	<b>überarbeitet am:</b>	24.09.2014

**3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe Chlorwasserstoffsäure:**

CAS-Nr.	: 7647- 01- 0	Gehalt: 10 – 15 % R-Sätze: 36/38
EINECS-Nr.	: 231-595-7	

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

allgemeine Hinweise	:	verunreinigte Bekleidung sofort wechseln; bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Einatmen	:	Frischlufzufuhr, evtl. Arzt konsultieren
nach Hautkontakt	:	Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren wenn Reizung anhält.
nach Augenkontakt	:	Augen mit geöffneten Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren
nach Verschlucken	:	viel Wasser trinken und sofort Arzt konsultieren
Hinweise für den Arzt	:	Sicherheitsdatenblatt und technisches Merkblatt beachten.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 geeignete Löschmittel**

alle Löschmittel geeignet

**5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

nicht bekannt

**5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

bei Hitze verdunstet Chlorwasserstoffgas

**5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Atemschutz, säurefeste Schutzkleidung

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Handhabung**

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Direkten Produktkontakt vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2 Lagerung**

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Säurefeste Tanks, Absperrvorrichtungen und Rohrleitungen verwenden. Nicht in Metallbehältern lagern.

Geeignete Werkstoffe : PVC, PE, PP, GFK  
Das Produkt ist frostsicher bis  $-30^{\circ}\text{C}$ .

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit starken Laugen lagern. Nicht mit Alkalien oder Chlorbleichlaugen lagern.

7.2.3 VbF- Klasse : entfällt

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für Augenspülflaschen und Notduschen in unmittelbarer Nähe sorgen.

**8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten**

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Edelstahlreiniger</b>	<b>Datum:</b>	01.12.2005
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	<b>überarbeitet am:</b>	24.09.2014

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Schutz- u. Hygienemaßnahmen : Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
 Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz : Bei Sprühnebelbildung ist ein Atemschutz erforderlich.  
 Handschutz : Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff  
 Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille  
 Körperschutz : Standard-Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständige  
 Sicherheitsschuhe oder -stiefel.  
 Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Arbeiten undurchlässige Schutzkleidung tragen.

MAK Wert HCL : 5 (7,6) ppm (mg/m<sup>3</sup>)

Chlorwasserstoff (7647-01-0) : MAK 2 ml/m<sup>3</sup>, 3mg/m<sup>3</sup>  
 : KZGW 4ml/m<sup>3</sup>, 6mg/m<sup>3</sup>

Kritische Toxizität : OAW KT AN  
 Messmethoden : DFG,NIOSH,OSHA

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

Form : flüssig  
 Farbe : gelblich/ klar  
 Geruch : Bittermandelaroma

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Zustandsänderung  
 Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: : < -10 °C  
 Siedepunkt/ Siedebereich : 103°C

9.2.2 Flammpunkt : nicht anwendbar  
 9.2.3 Selbstentzündung : nicht anwendbar  
 9.2.4 Dichte bei 20 °C : ca. 1,07 g/cm<sup>3</sup>  
 9.2.5 Löslichkeit in/ Mischbarkeit- mit Wasser : vollständig mischbar

9.2.6 pH-Wert bei 20°C : 2,4  
 Zur Messung des pH- Wertes kann eine konventionell kalibrierte pH-Elektrode verwendet werden. Es ist jedoch die hohe Salzkonzentration der Lösung zu berücksichtigen. Der gefundene Wert ist entsprechend zu korrigieren.

9.2.7 Viskosität dynamisch bei 20°C : <10 mPas

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

: Bei Erhitzung über 200°C kann Chlorwasserstoff freigesetzt werden.

### 10.2 zu vermeidende Stoffe

: Starke Laugen, unedle Metalle

### 10.3 Gefährliche Reaktionen

: Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung.  
 Wirkt auf die meisten technisch gebräuchlichen Metalle korrodierend.  
 Kontakt mit unedlen Metallen kann zu Wasserstoffbildung führen.

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Edelstahlreiniger</b>	<b>Datum:</b>	01.12.2005
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	<b>überarbeitet am:</b>	24.09.2014

**10.4 Gefährliche Zersetzungspunkte** : Chlorwasserstoff

### 11. Angaben zur Toxikologie

#### 11.1 Akute Toxizität

##### Primäre Reizwirkung:

11.1.2 an der Haut: : reizt die Haut und die Schleimhäute

11.1.3 am Auge : Reizwirkung

**11.3 Sensibilisierung** nicht erforderlich

### 12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination : Anorganische Substanz, biologische Abbaubarkeit nicht betroffen

Bioakkumulationspotential : Keine Akkumulation zu erwarten

Aquatische Toxizität : LC50: 20,5mg/l (96h, Lepomis macrochirus)

Daphnientoxizität : EC50: 4,92 mg/l (48h, Daphnia magna)

**12.1** Weitere ökologische Hinweise : WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Code LVA** : **060102**

**Bezeichnung LVA** : **(S) Salzsäure**

**Entsorgungsverfahren** : **D151 / D152**

#### 13.1 Produkt

##### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen. Ansonsten in zugelassener Anlage entsorgen.

#### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung von Behältern nur mit behördlicher Absprache.

##### Empfehlung:

Leihverpackungen : entfällt

Sonstige Behälter : Vollständig entleert und gereinigt einer Rekonditionierungs- oder Wiederaufbereitungsanlage zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel : Wasser, gegebenenfalls Zusatz von Reinigungsmitteln.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/ Inland)

ADR/ RID- GGVS/ E Klasse : 8 ätzende Stoffe

Ziffer/ Buchstabe : 17c

Kemler- Zahl : 80

UN- Nummer : 3264

Gefahrzettel : 8

Bezeichnung des Gutes : Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff,  
enthält: Polyaluminiumhydroxidchlorid  
(PAC) SBF F 40

#### 14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.2.1IMDG/GGVSee- Klasse : 8

14.2.2Seite : 8109

14.2.3UN- Nummer : 3264

14.2.4Verpackungsgruppe : III

14.2.5EMS- Nummer : 8 – 15

14.2.6MFAG : 760

14.2.7Marine pollutant : Nein

14.2.8Richtiger technischer Name : Ätzender saurer anorganischer flüssiger

14.2.8.1.1.1.1.1.1 Stoff, n.a.g.

14.2.8.1.1.1.1.1.2 enthält: Chlorwasserstoffsäure

14.2.8.1.1.1.1.1.3 (PAC) SBF F 40

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Edelstahlreiniger</b>	<b>Datum:</b>	01.12.2005
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	<b>überarbeitet am:</b>	24.09.2014

UN 1789 Chlorwasserstoffsäure < 15 Gew. %

#### 14.3 Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee

8/II/1789

MFAG: 700 EmS: 8-03 UN 1789 Hydrochloric acid < 15 %

#### 14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

8/II/1789

UN 1789 Hydrochloric acid < 15 %

#### 14.5 Transport/weitere Angaben

Gebinde unbedingt dicht verschlossen halten

### 15. Vorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)  
Kein Bestandteil ist gelistet.
- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)  
Kein Bestandteil ist gelistet.
- Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)  
Kein Bestandteil ist gelistet.
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII  
Kein Bestandteil ist gelistet.

- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)  
Kein Bestandteil ist gelistet.

- Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

VOC-Gehalt 0 %

- Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)  
VOC-Gehalt 0 %

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -Verbringungsregisters (PRTR) Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)  
Lagerklasse (LGK):

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) Wassergefährdungsklasse (WGK):  
1 (schwach wassergefährdend) – Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)

#### 15.2 Das Produkt ist nach EG- Richtlinien/ GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

#### 15.3 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Reizend / Gefahrkennzeichnung GHS 07 Signalwort: Gefahr

### 16. Sonstige Angaben

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Edelstahlreiniger</b>	<b>Datum:</b>	01.12.2005
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	<b>überarbeitet am:</b>	24.09.2014

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsdatenerfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.